

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionschluss: Sonnabend

Insertion.

Für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung.

Alle den **Verband betreffenden Angelegenheiten** (Mitteilungen über Differenzen, Lohnbewegungen, Sperren und Streiks sowie Adressenänderungen usw.) sind zu richten an **Otto Sillier**.

Alle **Kassenangelegenheiten** an **Wilhelm Brall**.

Alle den **Senefelder-Bund in Liquidation betreffenden Fragen** an **Paul Lange**.

Adresse für die drei Genannten: Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I.

Alle für den **Ausschuß** bestimmten **Beschwerden** und sonstigen **Zuschriften** sind zu adressieren an **Richard Hickmann, Dresden, Rabenauerstr. 25**.

Alle **Artikel**, Korrespondenzen, Versammlungs-Berichte, Tauschexemplare sind einzusenden an die **Redaktion**:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastr. 8.

Alle **Annoncen**, Aenderungen und Reklamationen über die Zustellung der Graphischen Presse nimmt entgegen die **Expedition**.

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8.

Alle **Beschwerden** über Redaktion und Inhalt der Graphischen Presse sind stets unter näherer Begründung zu überweisen an die **Präskommission**, z. H. **Artur Haring, L.-Anger, Roßbachstr. 3 III Der Hauptvorstand**.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den **Verlust der Mitgliedschaft** nach sich.

In Deutschland:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Berlin. Angerer (Kupferdrucker).

Berlin. Tapeten-Fabrik Liepmann (Formst.).

Beuel a. Rh. Engelhard & Schlew, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).

Braunschweig. Deutsches Blechwarenwerk.

Chemnitz. A. Jälich; Köhler & Richter (Chemigr.).

Crossen a. Mulde. C. F. Leonhardt, Steindruckerei.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Nelles & Co (Chemigr.), H. Carly, (Lithogr. und Steindr.).

Köln a. Rh. Blechballagetabrik Pepys & Waldhausen (Lith. u. Steindr.); Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschenbroda bei Dresden. Robert Mittelbach, Kunstanstalt Olobus.

Leipzig. Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie Artistique, Descée De Brouwer Cie.

Holland. Krommenie: Verwers Met. ardukruij (Lithogr. und Steindr.).

Italien. Livorno: (alle Branchen).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Rußland. Lodz (Russ. Polen). R. Reiger.

Schweden. Malmö: Stansk Lith. Aktie Bolaget.

Schweiz. Für Chemigraphen zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs.

Basel: Manissadjian & Co.; Wtw. Hindermann, lith. Anstalt.

Vevey: Privatlithograph. M. Malogani.

Tarifamt für Deutschlands Chemigr. und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tariftreuen Anstalten sind nachzutragen die Firmen:

Gust. Schulz & Co.-Braunschweig; Gerhard Wagemans-Duisburg u. Nürnberg.

Berlin, 24. Februar 1910.

Georg W. Büxenstein, Prinzipal-Vors.

Alb. Hehr, Gehilfen-Vorsitzender.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der Volksbetrug in Preußen. Rundschau. Ein neues Ausnahmegesetz. — **Allgemeines:** Wie die Zuchthausordnung des Schutzverbandes begründet wurde. Anregungen. Brief aus Böhmen. Ortsberichte: Cassel, Lahr, Saalfeld. — **Der Lithograph:** Herr Hans Navius über die Kartographie. — **Der Steindruck:** Berichtigung. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin (Kupferdr.), Dresden (Lichtdr.), Leipzig (Techn. Vereinig.). — **Die Tapetenbranche:** Zur Lohnbewegung der Formstecher. Aus den Sektionen: Berlin, Hannover, Harburg, Kesselstadt. — **Feuilleton:** Alkohol im Gewerkschaftskampfe. Eingänge. — **Anzeigen.**

Der Volksbetrug in Preußen!

Das preußische Volk steht gegenwärtig wieder in einer gewaltigen Bewegung für die Erringung der Gleichberechtigung aller Bürger im Staate. Es fordert das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur preußischen Volksvertretung für alle großjährigen Staatsbürger beiderlei Geschlechts. Das bestehende Wahlrecht, das als das schlimmste Kind der Reaktion, die nach dem glorreichen Jahre 1848 einsetzte, durch Staatsstreich geboren wurde, hat keine dieser Eigenschaften.

Es ist nicht *allgemein*, weil es die Berechtigung zur Stimmabgabe von einem 6 monatlichen Wohnen am Wahlort abhängig macht, abgesehen davon, daß es wie das Reichstagswahlrecht die Frauen, also die Hälfte aller Staatsbürger, von der Wahlbeteiligung vollständig ausschließt.

Es ist vor allen Dingen nicht *gleich*, weil es die Wahlberechtigten je nach ihrem Steuersatz in drei Wählerklassen einteilt und weil die Wahlkreiseinteilung keinerlei Rücksicht auf die Zahl der Wähler in den einzelnen Wahlkreisen nimmt. Aus dem ersten Umstande ergibt sich, daß ein Wähler der zweiten Klasse allein dasselbe Stimmrecht hat wie 7 Wähler der dritten

Klasse, während auf jeden Wähler der ersten Klasse sogar durchschnittlich 25 Wähler der dritten Klasse kommen; denn von 100 Wahlberechtigten entfallen im Durchschnitt in ganz Preußen 3,36 auf die erste, 12,07 auf die zweite und der Rest von 84,57 auf die dritte Klasse. Einen Begriff von der aus der Wahlkreiseinteilung resultierenden Ungleichheit gibt ein Vergleich zwischen dem Ländchen Hohenzollern, wo auf 34049 Einwohner ein Abgeordneter kommt, und Groß-Berlin, wo erst 170018 Einwohner einen Abgeordneten entsenden können; ein Wähler in Hohenzollern hat also ungefähr dasselbe Wahlrecht wie 5 Wähler in Groß-Berlin. Da aber durchschnittlich ein Wähler der ersten Klasse das 25fache des Wahlrechts eines Wählers der dritten Klasse hat, kommt also auf einen Wähler der ersten Klasse in Hohenzollern ein 5 x 25 = 125mal so großes Wahlrecht wie auf einen Wähler der dritten Klasse in Groß-Berlin, auch wenn letzterer ein intelligenter Arbeiter und ersterer ein durch ein faules Schmarotzerleben degenerierter Trottel ist!

Das preußische Wahlrecht ist ferner nicht *direkt*, d. h. der Wähler darf nicht dem Manne seines Vertrauens unmittelbar die Stimme geben, sondern die Wähler jedes Urwahlbezirks wählen Wahlmänner, die dann im Wahlkreis zur Wahl des Abgeordneten zusammentreten.

Es ist endlich nicht *heimlich*, sondern die Stimmabgabe erfolgt öffentlich, wodurch jeder wirtschaftlich Abhängige an der seiner Ueberzeugung entsprechenden Abstimmung gehindert ist.

Trotzdem brachte die Sozialdemokratie bei der letzten Landtagswahl 1908 von allen Parteien die meisten Urwählerstimmen auf, nämlich 558522. Sie hätte, wenn die Wahlen auf Grund eines *gerechten* Wahlsystems vor sich gegangen wären, 105 Sitze im Landtag erhalten müssen; tatsächlich eroberte sie aber nur 6 Man-

date, während die Konservativen, die auf Grund ihrer um ca. 140000 niedrigeren Zahl von Urwählerstimmen (418398) Anspruch auf 76 Mandate gehabt hätten, 212 Sitze im Abgeordneten-Hause inne haben! Schon diese einfache Nebeneinanderstellung zeigt den jeder Gleichberechtigung und jeder Gerechtigkeit Hohn sprechenden Charakter des preußischen Wahlsystems. Die auf seiner Grundlage vorgenommenen Wahlen sind eine Fälschung der Meinung der Nation in höchster Potenz!

Dem immer gewaltiger anschwellenden Drängen der entrechteten Volksmassen nach Beseitigung dieser Spottgeburt eines Wahlsystems und nach Schaffung eines wirklichen Wahlrechts konnte die Regierung auf die Dauer nicht widerstehen. Und daher wurde durch die Thronrede vom 20. Oktober 1908, durch die der gegenwärtige preußische Landtag eröffnet wurde, eine Reform des Dreiklassenwahlrechts feierlich versprochen. Wie die Regierung ihr Königswort einzulösen gedenkt, zeigt die Wahlrechtsvorlage, die sie vor einigen Wochen der Öffentlichkeit übergab und die nichts anderes als die blutigste Verhöhnung des besitzlosen und wegen seiner Armut entrechteten Volkes ist!

Die Vorlage sieht die Aufrechterhaltung des Dreiklassensystems, der Wahlkreiseinteilung und der öffentlichen Abstimmung vor! Also die schwersten Nachteile des Wahlsystems, die ihm gerade seinen jeder Gerechtigkeit und politischen Gleichberechtigung Hohn sprechenden Charakter geben, sollen unangetastet bleiben! Aber auch wo geändert wird, ist es keine Wendung zum Besseren. So soll an Stelle des indirekten ein rechnerisch verwickeltes direktes Wahlverfahren treten. Die Drittelung der Klassen soll ferner nicht mehr nach Urwahlbezirken, sondern so über den ganzen Wahlkreis einheitlich vollzogen werden, wodurch die Wahl eines oppo-

sitionellen Kandidaten fast ganz unmöglich gemacht wird. Endlich sollen Steuerbeträge von mehr als 5000 Mark bei der Klassenteilung nicht mehr in Anrechnung kommen, wofür aber andererseits ein System »gehobener Wähler« eingeführt werden soll, das eine nähere Betrachtung verdient.

Nach diesem System sollen Akademiker, jetzige oder frühere Reichs- oder Landtagsabgeordnete, Ehrenbeamte staatlicher, provinzieller oder kommunaler Verwaltungen und Reserveoffiziere in die nach ihrem Einkommen nächsthöhere Wählerklasse und Gemeinde- oder Magistratsvorsteher, Einjährig-Freiwilligenberechtigte und Militärärzte, die nach ihrem Einkommen in der dritten Klasse wählen müßten, in die zweite »erhoben« werden. Und zwar tritt die »Erhebung« für Reserveoffiziere nach einer 10jährigen Zugehörigkeit zum Heer oder zur Marine, also in einem Alter von etwa 28 Jahren, für Einjährig-Freiwilligenberechtigte nach 15jährigem Besitz des Zeugnisses, also ungefähr mit 30 Jahren, für Militärärzte 5 Jahre nach der aktiven Dienstzeit, also im Alter von etwa 34—35 Jahren, für wissenschaftlich Gebildete nach zehnjährigem Besitz des Prüfungszeugnisses, im besten Falle also im Alter von 35 Jahren in Kraft. Vor dem akademischen Doktorgrad rangiert also immer noch der Zivilversorgungsschein, viel vor ihm aber hauptsächlich das Reserveleutnantspatent! Der Drill auf dem Kasernenhof und die durch diesen erworbene Fähigkeit zum Drillen anderer ist also nach der Vorlage des Majors von Bethmann-Hollweg, der im Nebenamt deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident ist, die zuverlässigste Gewähr für eine höhere politische Intelligenz. Was jemand durch eifrigste Selbstbildung wurde, bleibt außer Betracht. Wer sich sein Brot durch eigener Hände Arbeit schwer und ehrlich verdient, gehört in die dritte Klasse, die Klasse der Heloten, der durch die mit dem System der »gehobenen Wähler« vollständig im Sinne der herrschenden Klassen einwandfrei gestalteten ersten beiden Wählerklassen auch der letzte Rest von Einfluß auf die Zusammensetzung der preußischen »Volksvertretung« genommen wird.

So sieht die in der Thronrede versprochene »organische Fortentwicklung des Wahlrechts in Preußen«, so sieht die Einlösung eines Königswortes, an dem man bekanntlich nicht drehen noch deuteln soll, durch die Regierung aus! Fürwahr, die Wahlrechtsvorlage Bethmann-Hollwegs ist nicht nur eine infame Verhöhnung des armen und entrechteten Volkes und ein gewissenloser Volksbetrug, sie grenzt auch direkt an Majestätsbeleidigung, für die der Beleidiger allerdings wohl schwerlich zur Rechenschaft gezogen werden wird.

Umsomehr hätte man erwarten sollen, daß der Regierung ihr elendes Machwerk im Abgeordnetenhaus von den Parteien, die infolge ihrer Beteuerung, für ein freies Wahlrecht zu sein, noch einen großen Anhang in den breiten Massen des Volkes haben, zerrissen vor die Füße geworfen würde. Aber nichts von dem ist eingetreten. Die Vorlage wurde nach der ersten Lesung im Plenum an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Und in dieser hat besonders das auf die Arbeiterwähler angewiesene Zentrum die ganze Lügenhaftigkeit seiner Beteuerungen, für das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen einzutreten, und seine ganze Wahlrechtsheuchelei bewiesen. Es hat das entrechtete Volk an die Konservativen verraten, indem es mit diesen ärgsten Feinden des aufstrebenden Volkes einen Kuhhandel abschloß, der die Bethmann-Hollwegsche »Reform«-vorlage in Bezug auf Infamie und Niedertracht noch in den Schatten stellt! Es gab die in der Vorlage vorgesehene direkte Wahl preis, wofür sich die Konservativen verpflichteten, für das geheime Wahlrecht zu stimmen, das ohnedem vollständig gesichert gewesen wäre! Das Zentrum hat also der Reaktion zuliebe die direkte Wahl geopfert ohne jede Ursache, da die geheime Abstimmung auch ohne die Konservativen, die außerdem

noch erklärt hatten, nicht prinzipielle Gegner der geheimen Abstimmung zu sein, eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus hatte! Dieser zentralistische Volksbetrug ist umso schamloser, als die geheime Abstimmung in Verbindung mit der indirekten Wahl den Entrechteten, besonders auf dem Lande, keinen Pfifferling nutzt, weil es ihnen fast ganz unmöglich sein wird, die nötige Zahl von Wahlmännern, die doch öffentlich für ihre Partei kandidieren müßten, aufzubringen.

Das preußische Volk, das seinen festen Willen zur Erringung der vollen Gleichberechtigung und des uneingeschränkten Mitbestimmungsrechts im Staate bereits in gewaltigen Demonstrationen bekundete, wird die Wogen der Wahlrechtsbewegung immer höher treiben müssen, um mit dem von der Regierung geplanten Volksbetrug auch die volksverräterischen Pläne des Zentrums glatt hinwegzuspülen. *Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen, nun wohlan!*

Rundschau.

Dem Schutzverbandsorgan blieb durch den Schreck über die in München getroffenen Vereinbarungen zwischen den Schutzverbandsfirmen und der graphischen Arbeiterschaft die Sprache weg. Es weiß darüber nur zu berichten, daß die Abmachung in der Hauptsache auf eine *Fixierung der tatsächlich bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse ohne zeitliche Begrenzung* hinausläuft. Vor Tische las man's anders. Da hieß es, die Arbeiterschaft habe »unverschämte Zumutungen« gestellt und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr sind. Da jetzt diese »unverschämten Zumutungen«, die wir von Anfang an nur als eine Fixierung des tatsächlich Bestehenden bezeichnet haben, fast vollinhaltlich anerkannt wurden, schlägt sich das »Deutsche Steindruckgewerbe« mit seinem nachträglich schüchternen Eingeständnis »ist ins Gesicht. Im übrigen vermeidet es das Blatt geflissentlich, die Münchener Tarifvereinbarungen (denn um solche handelt es sich trotz der fehlenden »zeitlichen Begrenzung«) bekanntzugeben; es müßte sonst auch eingestehen, daß sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fast aller Schutzverbandsfirmen außerhalb Münchens weit in den Schatten stellen! Das läßt aber jedenfalls die berühmte »Objektivität« des Schutzverbandsorgans nicht zu. Angesichts dieses Beispiels wirkt es direkt erheitend, wenn der olle ehrliche Schutzverbandsdoktor in derselben Nummer seines Blattes wieder einmal über die »objektive gewerkschaftliche Berichterstattung« räsoniert. Und zwar soll es nicht wahr sein, daß, wie in No. 1 der »Gr. Pr.« ausgeführt wurde, Dr. Gerschel gelegentlich einer Verhandlung die Erklärung abgegeben hat: »Ein Wochenverdienst von 25 Mark ist ein zureichender Lohn für einen gelerntem verheirateten Arbeiter!« Diese Behauptung soll aus dem Zusammenhang gerissen und unrichtig sein. Gewiß, unrichtig ist die Behauptung Dr. Gerschels, weil eben 25 Mark ein Schandlohn für verheiratete gelernte Arbeiter sind. Trotzdem ist sie uneingeschränkt und im vollen Ernst aufgestellt worden, was wir durch einwandfreie Zeugen nachweisen können. *Wer das Gegenteil behauptet, redet die Unwahrheit!* Wir können hinzufügen, daß sich auch Kreisvertreter des Schutzverbandes ähnlich wie ihr Häuptling äußerten, wofür wir ebenfalls durch Zeugen den Wahrheitsbeweis antreten können. Es bleibt dabei: Die Gehilfenschaft kann aus den Äußerungen ersehen, wessen sie sich vom Schutzverband aus zu versehen hat, wenn sie ihm nicht allezeit wachsam und gerüstet gegenüber steht! Gerade aus diesem Beispiel ersehen die Kollegen wieder, wie notwendig es ist, allen Bemühungen, die Löhne zu drücken, dadurch zu begegnen, daß sie strenge Disziplin üben und besonders beim Stellungswechsel genau die Auskunftskarte beachten. Das haben wir erst in No. 3 wieder allen Kollegen ans Herz gelegt, worüber sich natürlich der Schutzverbandsdoktor in seinem Blatt ebenfalls schwer entrüstet. Trotz dieser Entrüstung empfiehlt er aber in demselben Atemzuge die peinliche Beleidigung der zum Arbeiterlohnkataster des Schutzverbandes gegebenen Instruktionen, durch die bekanntlich jede Möglichkeit, sich durch Stellungswechsel im Lohnsatz zu verbessern, für die Gehilfen vereitelt werden soll. Es gehört schon eine tüchtige Dosis — sagen wir: Unverfrorenheit dazu, das, was man selbst mit allem Nachdruck tut, zu tadeln, sobald es zur Abwehr der eigenen Maßnahmen von anderen ebenfalls getan wird. Eine Handlungsweise, die die »Objektivität« des Schutzverbandsredakteurs abermals im hellsten Lichte zeigt.

Für die Wahrung des Koalitionsrechts und gegen den Uebermut der koalitionsrechtsfeindlichen Scharfmacher demonstrierte am 20. Februar die Kölner Arbeiterschaft. Wie wir in No. 6, Seite 45 mitteilten, hatte der Verband der Kölner Industriellen am 4. Januar dieses Jahres an den Minister des Innern eine Eingabe gerichtet, in der unter Berufung auf angebliche Uebergriffe während einer Ausstandsbewegung bei der Tapetenfabrik Flammersheim &

Steinmann in Köln-Zollstock das Verbot des Streikpostens gefordert wurde. Gegen dieses scharfmacherische Verlangen protestierte eine stark besuchte Versammlung der Kölner Gewerkschaften, in der Genosse Bartels und Kollege Bauknecht referierten. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Behauptungen des Kölner Unternehmerverbandes als unwahr zurückgewiesen und der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß, wenn sich irgendjemand wegen gesetzlicher Benachteiligung bei Ausstandsbewegungen verletzt fühlen und daher beschweren wollte, die Arbeitgebererschaft hierzu am allerwenigsten Veranlassung hätte. Die Versammlung sieht in der Aktion der Kölner Unternehmer die Tendenz der Industriellen bestätigt, daß man versuchen will, auch die Gesetzgebung gegen die Arbeiterschaft mobil zu machen. Es erscheint die Annahme berechtigt, daß man lediglich aus Anlaß der Vorbereitung eines neuen Strafbuchbuches die durch nichts begründete Aktion eingeleitet habe. Die Versammlung nimmt daher mit Bestimmtheit an, daß der Minister des Innern einer solchen Eingabe jede Beachtung versage.

Ein richtiges Scharfmacherurteil über den deutschen Arbeiter leistete sich der Direktor der Lauchhammerwerke, Kommerzienrat Dr. Joseph Hallbauer, der gegenwärtig eine Studienreise durch Amerika macht. Er ließ sich dort von einem Mitarbeiter der New Yorker »Sun« ausfragen und äußerte sich über den amerikanischen und den deutschen Arbeiter u. a. wie folgt: »Der amerikanische Arbeiter gebraucht bei seiner Arbeit den Verstand viel mehr als der deutsche. Er (Dr. Hallbauer) habe »seiner Arbeiter vergeblich zu bewegen versucht, sich zu bilden und in demselben Geiste zu arbeiten, wie ihre amerikanischen Kollegen, etwas Selbständigkeit und Initiative zu zeigen. Der deutsche Arbeiter begnügte sich mit veraltetem Werkzeug; er möge gar kein gutes, modernes Werkzeug! Die Folge dieser Rückständigkeit sei, daß der deutsche Arbeiter in einem vollen Monat nur soviel leiste, wie sein amerikanischer Kollege in elf Tagen«. Den Rest des Gesprächs füllen Betrachtungen des Herrn Kommerzienrats über seine eigenen Verdienste um die Lauchhammerwerke. Zu den Äußerungen bemerkt sogar ein Scharfmacherorgan reinsten Wassers, die »Rhein.-Westf. Ztg.«: »Nach der bekannten Unzuverlässigkeit des New Yorker Sensationsblattes wäre es nicht verwunderlich, wenn der deutsche Industrielle sich durchaus nicht in diesem Sinne geäußert hätte. Sollte es aber doch geschehen sein, so ist es wohl nicht unangebracht, den sächsischen Industriellen daran zu erinnern, daß er ohne die Tüchtigkeit seiner deutschen Arbeiter schwerlich zu seiner Wohlhabenheit und Stellung hätte gelangen können. Hoffentlich geht dem Blatte diese Erkenntnis nicht wieder verloren, sobald es einmal wieder über Arbeiterforderungen zu berichten hat. Interessant ist aber, daß die edle Scharfmacherseele, die jetzt den deutschen Arbeiter im Ausland beschimpft, vor 3 Jahren ein Flugblatt an die Arbeiter des Werkes richtete, worin die Leistungsfähigkeit und die Verdienste der Arbeiter um dieses lebhaft hervorgehoben wurden. Die Arbeiterschaft der Lauchhammerwerke quittierte die Beleidigung durch ihren Brotherrn damit, daß mit einem Ruck 1000 Mann der Organisation beitraten. Hoffentlich werden sie jetzt auch im Betrieb ebensoviel Verstand gebrauchen wie ihre amerikanischen Kollegen!

Aus den Handelskammerberichten 1909: Lübeck. Buch- und Steindruckereien. Der Geschäftsjahr hielt sich im Berichtsjahr in den für den örtlichen Bedarf arbeitenden Druckereien im großen und ganzen in den gewohnten Grenzen. Für die größeren Betriebe, die im wesentlichen auf den auswärtigen Bedarf angewiesen sind, machte sich im zweiten Halbjahr die Wirkung des neuen amerikanischen Zolltarifs besonders geltend. Die deutsche Kunstdruckindustrie ist im wesentlichen (bis zu 75 v. H. ihrer Erzeugung) auf die Ausfuhr angewiesen. Nach dem neuen amerikanischen Zolltarif war daher mit einem erheblichen Ausfall zu rechnen. Infolgedessen sind namentlich zahlreiche mittel- und stiddeutsche Druckindustrien in eine mißliche Lage geraten und haben auch bereits Betriebseinschränkungen und -Einstellungen durchgeführt. Ein anderer Teil der Unternehmungen hat versucht, den im Ausland verloren gegangenen Absatz durch verstärkte Bearbeitung des Inlandmarktes wiederzugewinnen. Dieses verstärkte Angebot hat naturgemäß wesentlichen Einfluß auf die Preisgestaltung der Druckerzeugnisse geübt. Die Zahl der in Lübeck ansässigen Druckereien war dieselbe wie im Vorjahr. In der Steindruckerei und Etikettenfabrikation ist keine nennenswerte Veränderung der Geschäftslage eingetreten, da die Preise für Rohstoffe unverändert blieben, und Lohnerhöhungen nicht stattfanden. Immerhin trat hier und da auswärtiger Wettbewerb mit Unterbietungen hindernd in den Weg. Bis Mitte des Jahres lag das Geschäft in Anbetracht des zum Herbst zu erwartenden Weingesetzes still, nur in den letzten Monaten erfolgte Zunahme der Bestellungen, so daß die Druckereien voll beschäftigt waren und voraussichtlich zunächst auch noch sein werden. Im Aushuhrgeschäft ist infolge der ungünstigen Zollverhältnisse, besonders im Postkartenfach, ein Rückgang zu bemerken.

Von dem Rückgang der deutschen Ansichtskartenausfuhr geben folgende Zahlen

einen Begriff. Diese Ausfuhr betrug der Menge und dem Werte nach in den Jahren:

1907: 64587 Doppelzentner für 25835000 Mark
1908: 51547 „ „ 20619000 „
1909: 50394 „ „ 16680000 „

Die Menge der ausgeführten Ansichtskarten ging also 1908 gegen 1907 um 13040 Doppelzentner und 1909 gegen 1908 abermals um 1153 Doppelzentner, im ganzen also in den Jahren 1908 und 1909 gegen 1907 um 14193 Doppelzentner zurück. Noch größer ist der Rückgang des Werts der ausgeführten Ansichtskarten. Er betrug 1908 gegen 1907 fast $\frac{5}{4}$ und 1909 gegen 1908 annähernd 4 Millionen, im ganzen also fast $\frac{9}{4}$ Millionen (genau 9155000) Mk. Die Ausfuhrmenge hat sich seit 1907 um 22, der Wert um 36 Proz. vermindert, woraus man sich einen Begriff von dem Sinken der Preise der ausgeführten Ansichtskarten machen kann.

Ein neues Ausnahmegesetz.

Auf Anordnung des Reichsjustizamts ist kurz vor Zusammentritt des Reichstags ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gespart worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielfach eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Zuchthausvorlage seligen Andenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist vom Verlag der Guttentagschen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu beziehen. Ferner kommen noch zwei Bände als Begründung mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa $\frac{1}{2}$ Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Beseitigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: »Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe« erinnern. Sehen wir uns aber im Entwurf den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: »In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern, und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Zieht also in Zukunft der Streikbrecher dem Streikposten gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streikbrecher ein leichter, beim Streikposten aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schweren Fälle hat der Entwurf auch Vorsorge getroffen. Zeugt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit, Verworfenheit oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvolzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteil Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärfungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereint angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärfungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärfungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärfungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärfung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärfungen mildern oder aufheben. Geschärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Outachen des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Gesetzentwurf gnädigst abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Pritsche und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärfungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe und namentlich auch die wegen vorsätzlichen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit eventuellen Verschärfungen rechnen, sofern sie sich

im Rückfall befinden. Und im Rückfall befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: »Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar.« Da bisher nur die Nötigung bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gedankt man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Streikrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mansfelder Bergleute da zum Beispiel das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär- und Maschinengewehre brauchte man dann nicht erst anfahren zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, zum Beispiel § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: »Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie respektive deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich werden. Zur Bestrafung der Flugblattverbreiter brauchte man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuziehen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört fühlen, und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Mansfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblattverbreiten auch dem Bergarbeiterverband gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Vogelsang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: »Der Begriff gefährliche Drohung ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.«

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmer Bekanntschaft machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraussetzung des Alters der Straf-mündigkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Löschung der Vorstrafen, die Einführung der sogenannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Belieben des Richters gestellt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf geschehen, einzuräumen, dagegen muß nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtsprechung ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

(Metallarbeiter-Zeitung.)

Allgemeines.

Leit für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Wie die Zuchthausordnung des Schutzverbandes begründet wurde.

Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer wollte uns unter Ankündigung einer allgemeinen Aussperrung eine sogenannte »Normal-Arbeitsordnung« aufzwingen. Dieses schändliche Attentat ist aber durch das einmütige Auftreten der gesamten deutschen Kollegenschaft glänzend abgeschlagen worden. Daß dem Schutzverband so bald mit seinen sauberen Plänen gründlich heimgeleuchtet worden ist, verdanken wir vor allen Dingen auch dem rechtzeitigen aggressiven Vorgehen der Nürnberger und Fürther Kollegenschaft.

In der vom Schutzverband ausgetüftelten »Normal-Arbeitsordnung« wurden Zumutungen

an die Kollegenschaft gestellt, die geradezu an Schamlosigkeit grenzten. Wenn man die Bestimmungen durchlas, nach denen in Zukunft in den lithographischen Anstalten die Ausbeutung betrieben werden sollte, mußte einem ob solcher Ruchlosigkeit die Schamröte ins Gesicht steigen. Es war daher ganz selbstverständlich, daß sich die gesamte Kollegenschaft mit aller Entschiedenheit dagegen wehrte, mit dieser Ausgeburt einer bis zum Wahnsinn getriebenen Ausbeutungssucht beglückt zu werden!

Die schändlichen Bestimmungen in dieser sogenannten »Normal-Arbeitsordnung« der Öffentlichkeit gegenüber zu rechtfertigen, fiel dem *Deutschen Steindruckgewerbe*, dem Organ des Schutzverbandes, auch recht schwer. Da ihm eine sachliche Begründung dieses Schandwerks nicht möglich war, versteckte es sich hinter der verruchten Ausrede: »Wir haben keinen Anlaß, auf diese Politik der Nadelstiche und der persönlichen Verunglimpfung näher einzugehen, dies um so weniger, als wir es unsern Mitgliedern freigestellt haben, die Normal-Arbeitsordnung einzuführen.«

Wenn es der Schutzverband seinen Mitgliedern wirklich freigestellt hatte, sein aus kapitalistischem Uebermüde gezeugtes Machwerk einzuführen, so tat er dies lediglich deshalb, weil — der Knüppel beim Hunde lag! Gar viele Schutzverbändler, namentlich die, die sich noch etwas sittliches und soziales Empfinden bewahrt haben, lehnten nämlich das schamlose Ansinnen ihrer Oberhäupter, ein solches Schandwerk ihren Arbeitern aufzunötigen, rundweg ab. Des lieben Ansehens wegen wollten sie es doch nicht unternehmen, ihre »Kunstinstitute« ganz und gar in *kapitalistische Zuchthäuser* zu verwandeln. Die Urteile, die hie und da von diesen Unternehmern über die »Normal-Arbeitsordnung« gefällt worden sind, waren, wie laut geworden ist, auch nicht besonders schmeichelhaft für gewisse Berliner Herren. Man tut gut, diese Aeußerungen nicht zu veröffentlichen, denn es könnte sonst unter den Schutzverbändlern zu gar grausigen Auseinandersetzungen kommen!

Schon seit Jahresfrist wurde im *Deutschen Steindruckgewerbe* für die Einführung einer Normal-Arbeitsordnung in den Schutzverbandsbetriebe großer Tamtam geschlagen. Und nachdem letzthin dieses Machwerk endlich fertig gestellt worden war, sah sich zu seinem größten Aerger der Schutzverband gezwungen, seinen Mitgliedern die Einführung dieses Geistesproduktes, an das man so sehr viel Hirn eines überspannten Juristen verschwendet hatte, »freizustellen«. Diese Tatsache ist nicht gerade erhebend für die scharfmacherische Zentralleitung!

Und zu all diesem Mißgeschick unternahm es nun auch noch der *Vorwärts*, diese schöne *Normal-Arbeitsordnung* mit einer *Gefängnisordnung* zu vergleichen. Dadurch wurde der Unmut der Macher bis zur Siedehitze gesteigert. In seinem maßlosen Zorn wußte der Schriftleiter des *Steindruckgewerbes* diesen treffenden Vergleich des *Vorwärts* nicht anders abzutun, als daß er wieder einmal in der bekannten Manier der Reichstagenverbändler recht ausgiebig über die angeblich schlechten Arbeitsverhältnisse im Vorwärtsbetriebe schwadronierte. Für diese Verruchtheit, die dieser wahrheitsliebende Mann schon so und so oft ungestraft verübt hat, ist ihm letzthin in einer Rundschau-Notiz der *Graphischen Presse* eine wohlverdiente Ohrfeige verabreicht worden.

Aber trotz dieser Züchtigung ließ sich dieser noble Herr doch nicht davon abhalten, zur Rechtfertigung der Normal-Arbeitsordnung seine Schmähschmähstaktik fortzusetzen. Er handelte eben nach jenem bekannten Grundsatz: Verleumde nur darauf los, etwas bleibt doch hängen! In der Nummer 2 des *Steindruckgewerbes* schrieb er wieder unter seinem beliebten Stichwort *Sozialdemokraten als Arbeitgeber*:

»Wir haben in unserer letzten Nummer unseren Lesern mitgeteilt, daß sich der *Vorwärts* über die Einführung unserer Normal-Arbeitsordnung, die er eine »Gefängnisordnung« nennt, aufgeregt hat. Wie wenig Ursache er zu dieser Aufregung hat, das hat

ihm eine autoritative Quelle, der sozialdemokratische Buchdruckerverband, wiederholt bestätigt. Nun hat kürzlich die sozialdemokratische *Rheinische Zeitung* behauptet, die Arbeitsverhältnisse in sozialdemokratischen Betrieben, wie zum Beispiel in der Druckerei des *Vorwärts*, würden von keinem bürgerlichen Betriebe erreicht. Der *Korrespondent*, das offizielle Organ der Buchdruckergewerkschaft, sagt hierzu folgendes: „Wenn gesagt wird, daß die Arbeitsverhältnisse im *Vorwärts* und in der *Leipziger Volkszeitung* von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetriebe erreicht würden, so kann das nur zum Lachen reizen. Die Arbeitsverhältnisse im *Vorwärts* werden in punkto Bezahlung von zahlreichen bürgerlichen Zeitungsbetrieben erreicht und zum Teil übertroffen. Dagegen wird die Behandlung des Personals von keinem einzigen bürgerlichen Betriebe erreicht.“ Das ist wichtig; nur meinen wir, daß der *Vorwärts* auf diese Erungenschaft nicht stolz zu sein braucht. Was die *Leipziger Volkszeitung* betrifft, so sind bei keinem bürgerlichen Betriebe gleicher Größe die Arbeitsverhältnisse schlechter als in der *Leipziger Volkszeitung*.

Der Schriftleiter des *Steindruckgewerbes* weiß, daß man mit derartigen widersinnigen Angaben, in sozialdemokratischen Zeitungsbetrieben herrschenden schlechte Arbeitsverhältnisse, bei keinem Menschen mehr, auch bei keinem Unternehmer, und sei er noch so dumm, Glauben finden kann. Aus diesem Grunde zitierte er, um seine Behauptungen glaubhaft erscheinen zu lassen, Äußerungen des *Korrespondenten*, des offiziellen Organs der Buchdruckergewerkschaft. Weil aber solche Hinweise an sich alle Zweifel noch nicht beseitigen konnten, tat er noch ein übriges: er machte den Buchdruckerverband zu einer sozialdemokratischen Gewerkschaft. Für wie töricht muß doch dieser Mann seine Leser halten, daß er glaubte, zu solchen Mätzchen seine Zuflucht nehmen zu können!

Dieses frivole Beginnen des Schriftleiters des *Steindruckgewerbes* kann man nicht genug kennzeichnen. Denn daß die Äußerungen des *Korrespondenten* der Buchdrucker für seine Schmähungen eine sehr bedenkliche Stütze sind, das wußte der Dr. Wagner sehr wohl; ihm war bekannt, daß der *Korrespondent* wie auch der Verband der deutschen Buchdrucker mit der sozialdemokratischen Partei in keinerlei Beziehungen stehen. Als Sekretär des Scharfmacherverbandes im Buchdruckgewerbe war er davon gut unterrichtet, daß der *Korrespondent* jede Angabe, er sei sozialdemokratisch gesinnt, bisher immer mit der größten Entrüstung zurückgewiesen hat. Hat doch dieses Blatt zum Beispiel gegenüber einer solchen Behauptung des Trierer Kaplans Desbach direkt erklärt: „daß von den allgemein bekannten Führern des Verbandes *keiner* der Sozialdemokratie als Mitglied angehört, in der Redaktion des *Korrespondent* überhaupt *niemand*.“ (Siehe No. 53, 45. Jahrg.)

Hätte dies alles der Dr. Wagner nicht gewußt, dann hätte er schon daraus, daß der *Korrespondent* der Buchdrucker, wie obiges Zitat zeigt, keine Gelegenheit vorübergehen läßt die aus der *Kloake des Reichstagenverbandes* kommenden Verunglimpfungen sozialdemokratischer Druckereien kräftig zu unterstreichen, schließen müssen, daß dieses Gewerkschaftsblatt der Sozialdemokratie nicht freundlich gesinnt sein kann, sondern im Gegenteil sehr feindlich gesinnt sein muß. Daß dem so ist, bezeugt zum Ueberflusse auch gegenwärtig wieder der Redakteur des *Korrespondenten*, Herr Rexhäuser, damit, daß er eine Sudelschrift über die Verhältnisse im *Vorwärts*betriebe angeknüpft. Eine Entschuldigung, daß er bei seinen Schmähungen im guten Glauben gehandelt hätte, gibt es also für den Schriftleiter des *Steindruckgewerbes* nicht!

Mit seiner Schmähungstaktik hat dieser Mann aber auch sich und seinen Auftraggebern einen überaus schlechten Dienst erwiesen. Der Zorn ist eben immer ein schlechter Berater! Die Arbeitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Zeitungsbetrieben sollen also, wie er behauptet, überaus schlecht sein, so schlecht, daß es den Arbeitern vor dem Zukunftsstaat grausen müßte, wenn es dort allgemein so würde. (Siehe No. 21 letzten Jahrg. des *Steindruckgewerbes*). Nun sei aber auch einmal vorgeführt, wie diese viel bededete, schlechten Arbeitsverhältnisse in Wirklichkeit aussehen. Und man tut da wohl am

besten, wenn man gleich in den Betrieb der *Leipziger Volkszeitung* hineinleuchtet, der doch immer am grausigsten geschildert wird.

In der Druckerei der *Leipziger Volkszeitung* wurden im vergangenen Jahre folgende Wochenlöhne gezahlt: Es erhielten in der Akzidenzabteilung 1 Mann 33,50 Mk., 6 Mann je 34 Mk., 4 Mann je 35 Mk., 3 Mann je 36 Mk., 3 Mann 37 bis 38 Mk. und 3 Mann 40 bis 48 Mk. Im Rotationsmaschinensaal erhielten 4 Mann 37, 41, 45 und 54 Mk. In der Stereotypie erhielten 5 Mann 34, 35, 37, 40 und 45 Mk., ein Hilfsarbeiter 30 Mk. Bei den Zeilensetzern erhielten 3 Mann 33 bis 34 Mk., 3 Mann je 35 Mk., 1 Mann 36 Mk., 9 Mann je 36,50 Mk., 1 Mann 37 Mk., 8 Mann je 37,50 Mk., 3 Mann je 38,50 Mk., 3 Mann je 39 Mk., 5 Mann je 40 Mk., 4 Mann 41 bis 42 Mk., 3 Mann 43 bis 44 Mk. und 6 Mann 45, 46, 46, 47, 48 und 49 Mk. Die beiden Maschinisten an der Dampfmaschine erhielten je 33 Mk. Die Anlegerinnen erhielten 14 bis 17 Mk. Die Druckerei-Hilfsarbeiter 25 bis 36,50 Mk. Das Hilfspersonal in der Expedition 27,50 bis 35,50 Mk.

An diesen Löhnen hat sich im neuen Jahre insofern eine Aenderung vollzogen, als für ein Drittel des Personals Lohnzulagen von 1,50 bis 2 Mk. eingetreten sind.

In welchem bürgerlichen Druckereibetriebe werden dieselben oder ähnliche Löhne gezahlt? Wenn in manchen großen bürgerlichen Zeitungen höhere Löhne von einigen Setzern erzielt werden sollten, so könnte dies wohl nur durch die *Akkordarbeit* geschehen, wobei dann auch quantitativ viel mehr geleistet werden müßte, als wie bei Wochenlöhnen. Und in Betracht kommt noch, daß diese Wochenlöhne in der *Leipziger Volkszeitung*, wie in allen sozialdemokratischen Zeitungsbetrieben, bei einer *täglich achtstündigen Arbeitszeit* gezahlt werden. In allen bürgerlichen Betrieben dagegen, *selbst in der Druckerei des Korrespondenten der Buchdrucker*, herrscht die *neunstündige Arbeitszeit*. Es ist also schon hinsichtlich der Arbeitszeit eine grobe Unwahrheit, wenn gesagt wird, daß bei keinem bürgerlichen Betriebe gleicher Größe die Arbeitsverhältnisse schlechter seien als in der *Leipziger Volkszeitung*. Weiter muß noch bemerkt werden, daß in der *Leipziger Volkszeitung* die auf die Arbeiter entfallenden Beitragsanteile für die Krankenkasse und die Invalidenversicherung *ebenfalls vom Geschäft bezahlt werden*. Auch werden dem Personal unter Fortzahlung des Lohnes Ferien nach der Maßgabe gewährt: bis zur fünfjährigen Tätigkeit im Betriebe eine Woche, bei fünf- bis zehnjähriger Tätigkeit $1\frac{1}{2}$ Wochen, bei mehr als zehnjähriger Tätigkeit zwei Wochen im Jahre.

Nun vergleiche man einmal zum Beispiel die Lohnsätze, die von der viel geschmähten *Leipziger Volkszeitung* an die Arbeiter gezahlt werden, mit den Lohnnormen, die die Münchner Kollegen in ihrer Tarifvorlage für die Lithographen, Steindrucker, Hilfsarbeiter und Anlegerinnen forderten. Die von den Münchner Kollegen angesetzten höchsten Normen erreichten zumeist noch nicht einmal die niedrigsten Löhne in der *Leipziger Volkszeitung*. Und diese Tarifvorlage wurde vom Schutzverband der deutschen Steindruckereibesitzer als eine *„unverschämte Zumutung“* bezeichnet, als eine Zumutung, die mit einer allgemeinen Aussperrung gehandelt werden müsse. Wie erst würde es im ganzen scharfmacherischen Blätterwalde stürmen und toben, wenn wir uns unterständen, in den Betrieben des Schutzverbandes Arbeitsverhältnisse zu fordern, wie sie in der *Leipziger Volkszeitung* bestehen! Sicher schrie man dann nach dem Leutnant des Januschauers, denn man glaubte, die Revolution sei schon im Anzuge!

Da aber der Schriftleiter des *Steindruckgewerbes* Arbeitsverhältnisse, wie sie in der *Leipziger Volkszeitung* bestehen, schon als schlecht bezeichnet hat, als so schlecht, daß es jedem Arbeiter grausen müßte, hat sich die ganze Sippenschaft bereits selbst gerichtet! *Fr. Schtr.*

Anregungen.

Wer jahrzehntlang in unserer Gewerkschaft tätiges Mitglied war und ihre Entwicklung aus kleinen Anfängen mitgemacht hat, muß sich nach den Ergebnissen der letzten Jahre fragen, wo man helfend eingreifen müßte, um unsere Organisation zu einem unüberwindlichen Bollwerk gegen Unternehmerwillkür zu machen. Das Verhalten der Unternehmer in Nürnberg-Fürth Schwabach weist uns dabei den richtigen Weg. Keine Arbeiterschaft ist so ruhig, ja man möchte schon sagen: so zufrieden, wenn sie nach getaner Arbeit beschaulich ihren Schoppen trinken kann, wie gerade die Nürnberger. Gewerkschaft, Versammlung, geistige Fortbildung sind für viele böhmische Dörfer. Es bedurfte erst eines gewaltigen Anstoßes von außen, um diese Indifferenz fortzufügen. Was alle Versammlungen und Agitationen nicht vermochten, das vollbrachte der Schutzverband mit seiner Zuchthausordnung an einem Tage! Die letzten uns noch Fernstehenden schlossen sich dem Verbands an; auch der Hilfsarbeiterverband wuchs sprunghaft. Selbst die christlichen Gewerkschaften erklärten sich mit uns solidarisch. Nun liegt es an der Leitung der Verbände und ihren Funktionären, die Massen in Fluß halten, sie unzertrennlich an uns zu ketten und daraus eine unüberwindliche Macht zu schmieden.

Wir sind heute eine geschlossene Masse; sorgen wir dafür, es auch zu bleiben. Dazu ist es notwendig, daß die in Frage kommenden Verbände enger und fester als je zusammenarbeiten. Besonders müßte auf einen innigeren Zusammenschluß mit dem Hilfsarbeiterverband hingewirkt werden, möglichst durch eine direkte Verschmelzung beider Verbände unter Uebernahme ihrer Beamten und Einrichtungen in die gemeinsame Organisation. Ich erkenne keineswegs die Schwierigkeiten, die sich diesen Bemühungen entgegen stellen, aber früher oder später muß ein Weg gefunden werden, sollen nicht beide Organisationen unter dieser Zerrissenheit leiden. (Der Hilfsarbeiterverband umfaßt nicht nur das Steindruckereihilfspersonal, sondern in erster Linie auch das der Buchdruckereien. Die angeregte Verschmelzung wäre infolgedessen nur denkbar, wenn sie *alle* Organisationen des graphischen Gewerbes — Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, graphische Hilfsarbeiter usw. — umfaßte, also in der Form eines graphischen Industrieverbandes. Die Redaktion.)

Das Aussperrungsfever, das unsere Unternehmer aus den niedrigsten Ursachen fast alljährlich befällt, muß endlich einmal kuriert werden; sie wie wir werden uns dann wohler fühlen. Wie nun jede gründliche Kur Geld kostet, so auch diese. Die Kollegen werden einsehen müssen, daß es so mit der ständig wiederkehrenden Schröpfung durch den Schutzverband unter keinen Umständen weiter gehen kann, daß die Kollegen in die Tasche greifen und Opfer für unsre große Sache bringen müssen. In den verschiedenen Zahlstellen wird dahin zu wirken sein, einen aus Extrabeiträgen bestehenden Geheimfonds anzulegen, damit wir gegen die fortwährenden Drängereien des Schutzverbandes jederzeit gewappnet sind und zu jeder Stunde den Fedehandschuh aufnehmen können. Nur durch den Zusammenschluß aller im Gewerbe Beschäftigten und einen starken Fonds werden wir die Machtgelüste des Schutzverbandes eindämmen und bessere Zustände im Gewerbe herbeiführen. *H., Nürnberg.*

Brief aus Böhmen.

Eine Scharfmacherfirma ist unzweifelhaft die Firma Ed. Strache, Warnsdorf in Böhmen. Obwohl in Böhmen seit dem Jahre 1905 Tarifverträge bestehen, hat die Firma stets auf diese oder jene Weise den Tarif zu umgehen versucht. Im Vorjahre leistete ihr ein gewisser Karl Tug. Helfersdienste bei ihrem Vorhaben, wobei er sich so gebärdete, daß sich das Personal gezwungen sah, seine Entlassung zu fordern. Die Lithographen und Steindrucker reichten damals die Kündigung ein, worauf dann die Firma vertraglich mit dem österreichischen Senefelderbunde vereinbarte, daß der Direktor die Druckereilokale nicht mehr zu betreten habe. Doch wie sie ihre Arbeiter achtet, so achtet sie auch den Vertrag; nach einigen Tagen erschien Tug mit höhnischer Miene wieder in den Lokalen, worauf sofort die Arbeit in der Lithographie und Steindruckerei niedergelegt wurde. Herr Strache junior empfand das Verlassen der Arbeit als reine Anarchie und verlangte Genugtuung, die ihm nach 7tägigem Streik auch gewährt wurde, und zwar mußten sich die Herren Strache dazu bequemen, den Direktor nach Ablauf seiner Kündigungsfrist zu entlassen und den Kollegen ohne Unterschied der Branche innerhalb unseres Berufes 2 Kronen Zulage zugewähren. Daß diese Niederlage die Herren empor, ist nicht verwunderlich. Wie alle edlen Seelen, deren Selbstherrlichkeit, wenn auch durch eigenes Verschulden, verletzt wurde, so brüteten auch die Herren Strache Rache. Sie bedrängten ihren Rachedurst durch die Entlassung jener Elemente des Personals, die an der Unantastbarkeit der Verträge festhielten und die persönliche Freiheit der Kollegen verteidigten. Wie, die persönliche Freiheit? Sie ist doch gesetzlich festgelegt! Jawohl, aber der Herr Strache senior fühlt sich trotz seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter der *Deutsch-freihheitlichen* Partei selbstherrlich in seinem Betrieb und als unumschränkter Herr seiner 300 Arbeiter; nur Gewalt kann ihn binden

Wer sich seiner Meinung widersetzt, wird als Hetzer und Stänker gebrandmarkt und entlassen. Seiner Meinung nach dürfen seine Hilfsarbeiter die staatsgrundgesetzlich gewährte Koalitionsfreiheit nicht in Anspruch nehmen; daher kündigte er zwei Hilfsarbeitern, weil sie dem Senefelderbunde beigetreten sind. Um sich ihr rigoroses Vorgehen gegen das Personal zu ermöglichen, haben sich die Herren mit Spitzeln umgeben, wahrscheinlich in der Meinung, daß man an seinen Federn den Vogel erkennt. — Es wäre noch vieles zu erwähnen, doch wir glauben, dies genügt vorläufig, um den Kollegen einen Begriff von der Kunstanstalt Ed. Strache zu geben. Zu erwähnen ist noch, daß in Warnsdorf die Wohnungs- wie Lebensverhältnisse teurer sind als in mancher wirklichen und großen Stadt. Aus allen diesen Gründen ist der Eintritt in die hiesige Firma nicht zu empfehlen. Wir machen die deutschen Kollegen besonders darauf aufmerksam, da die Firma gerne reichsdeutsche Gehilfen nimmt. Die Entlassung zweier Vertrauensmänner erfolgte angeblich wegen Arbeitsmangel. Doch dürften bald neue Kräfte gesucht werden. Sind diese tüchtig, billig und biegsam, dann winkt ihnen eine erstklassige Lebensstellung.

Ortsberichte.

Cassel. Am 18. Februar fand hier eine außerordentlich sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollege Gröppel referierte in eingehender Weise über die augenblickliche Situation in unserem Gewerbe und gab Bericht über den Verlauf der Konferenz in Halle. Er verstand es, in begeisterter Weise die Kollegen von der Wichtigkeit der in Halle gefaßten Beschlüsse zu überzeugen, ging dann zu den Praktiken der Unternehmerverbände im allgemeinen über, um weiter an Beispielen zu zeigen, daß der Schutzverband in unserm Gewerbe nicht ein Jota besser sei. Redner betonte besonders die unbedingte Notwendigkeit, einen Kampffonds anzusammeln, um jeder Provokation durch den Schutzverband stets schlagfertig gegenüber zu stehen. Zu diesem Zwecke wäre eine Beitrags-erhöhung auf 1,50 Mk. pro Woche auf ein Jahr unumgänglich notwendig. Nach eingehender Diskussion, in der das Verlangen, zum Ausdruck kam, daß auch in allen Verwaltungsstellen die äußerste Sparsamkeit Platz greifen müsse, wurde folgende Resolution gegen nur eine Stimme angenommen: »Nach Anhörung des Referats des Kollegen Gröppel über die Konferenz in Halle, den Schutzverband sowie die Situation im Gewerbe, erklärt die Versammlung der Casseler Kollegen, daß die Erhöhung der Beiträge, sowie die Abschaffung der Extraträgerstützung für Ausgesteuerte, unbedingt notwendig sind. Um allen zukünftigen Oewaltakten des Schutzverbandes auf lange Zeit zu wachsen zu sein, ist die Ansammlung eines bedeutenden Kampffonds unerlässlich. Die Versammlung ersucht den Hauptvorstand, gemäß diesem Beschluß zu handeln.«

Lahr. Zu den Städten, in denen die Kollegen mit der »Normalarbeitsordnung« beglückt wurden, gehört auch unsre, und zwar ist es hier speziell die Schutzverbandsfirma Kaufmann, welche sie einführt. Am 14. Februar fand eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der hiesigen organisierten Kollegen statt, die sich mit der gegenwärtigen Lage und der angeordneten Aussperrung beschäftigte. Die Kollegen stimmten einstimmig einer etwa nötig werdenden Extrasteuer zu. Wüß doch Lahr in allererster Linie durch die Prinzipale mit in den Kampf getrieben werden. Gewaltige Entrüstung rief es hervor, als bekannt wurde, daß die betr. Firma nicht nur ihre eigenen Arbeiter zum Austritt aus dem Verband zu bewegen sucht und die Lehrlinge dazu zwingt, sondern letzteres auch in Nichtschutzverbandsfirmen erreichen möchte.

Saalfeld a. S. Seit langer Zeit waren die Versammlungen nicht so gut besucht wie in den Aussperrungsliebertagen des Schutzverbandes. Den Vogel schob aber die große *kombinierte Versammlung* am 21. Februar ab, in der Kollege *Herbst-Leipzig* referierte. In großzügiger Weise schilderte er die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft im allgemeinen und der graphischen Arbeiter im besonderen. Da er selbst hier bei Schlick & Schmidt seine Lehrjahre verbrachte und aus eigener Erfahrung weiß, daß auch nach den Lehrjahren in dieser Firma bei einem Wochenlohn von 9,60 Mk. keine »Herrenjahre« folgten, so sprach er eben aus innerster Überzeugung und konnte auch sein Auditorium überzeugen. Aber auch nach den Wanderjahren bot man ihm in der Lehrfirma den horrenden Lohn von *dreizehn Mark* für die volle Woche! Er zog es aber vor, für diesen »Unglückszahl«-Wochenlohn bei der noblen Firma gar nicht erst wieder anzufangen. Seitdem ist manches Kampffahr hier vergangen und die Verhältnisse haben sich, wenigstens scheinbar, in mancher Beziehung geändert. Solche miserablen Löhne können ja nicht bezahlt werden, denn dafür würde man selbst einen jünger Senefelders vom Dorfe nicht mehr anlocken. Das sind so Erinnerungen aus der »alten guten Zeit«, und wer diese Zeit hier mitdurchlebt hat, der muß sich sagen, daß Kollegen die nach *Aufklärung* und *Bildung* streben, nach solchen Erfahrungen in der Jugend später richtige Kämpfer werden müssen. Besonders Beachtung dürfte bei den hiesigen Kollegen noch die Mahnung des Referenten finden, daß die Arbeiterpresse am Orte, also das *Volksblatt*, eine größere Abonnements-Unterstützung durch die

graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen finden muß. Den Ausführungen, die großen Beifall fanden, schloß sich eine rege Diskussion an, die sich auch hauptsächlich mit den letzten Ereignissen beschäftigte und die Anbahnung seiner *einheitlichen* Arbeitszeit in dem halben Dutzend Steindruckbetrieben anregte; denn am Tage dieser Versammlung bestanden so vielerlei Arbeitszeiten als Firmen und Wochentage sind. Der Schluß des vorigen Jahres und der Anfang dieses Jahres hat den Kollegen wieder so recht eindringlich gezeigt, daß sie hier wie früher auch jetzt noch stets aufpassen müssen; denn die Aussperrkündigungszeitel waren bei Schlick & Schmidt schon mit der Schreibmaschine angefertigt und bleiben vielleicht noch »auf Lager« bis zu einer besser-geeigneten Zeit!

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Herr Hans Naivus über die Kartographie.

Das Jahrbuch für das Lithographische Gewerbe, Jahrgang 1910, enthält einen Artikel über Kartographie von H. Kusch. Als wir das Buch und den Aufsatz zu Gesicht bekamen, waren wir zunächst freudig überrascht; denn wo hört oder liest man niemals etwas fachwissenschaftliches über die Kartographie? Um so mehr freut es einen, wenn man sieht, wie nun endlich die Kundigen zur Feder greifen, um der Welt über das stille, kulturfördernde Wirken und Schaffen des Kartographen Aufschluß zu geben. Da erhalten wir ganz ausführliche Mitteilungen über die vom Preussischen Generalstab bearbeiteten Kartenwerke, über die kartographische Tätigkeit der geologischen Landesanstalt Preußens, des Reichs-Marineamtes, des Reichs-Postamtes usw. Mit dieser Schilderung der von den Reichs- und Staatsbehörden gepflegten Kartographie ist es dann aber leider ganz plötzlich zu Ende. Herr Kusch weiß allerdings, daß auch außerhalb der dicken Mauern preussisch-deutscher Staatsämter noch eine Kartographie existiert, denn er spricht am Ende seiner Arbeit ganz flüchtig von den kartographischen Werken privater Institute. Aber wir müssen Herrn Kusch gestehen, daß uns das nicht genügt; denn uns will es scheinen, als kämen außerordentlich wichtige Seiten der Kartographie dabei zu kurz. Wir möchten nur erinnern an die ungeheure Rolle, die die Landkarte als Unterrichtsmittel spielt. Hierüber ließe sich ungeheuer viel Wichtiges sagen, das auch für den Laien, für den doch der Artikel in der Hauptsache bestimmt ist, bei weitem interessanter und belehrender wäre als die Mitteilungen des Artikels über die Fortkarten des Landwirtschafts-Ministeriums oder die kartographischen Arbeiten der Bergämter usw. Oder wie wäre es mit einer Betrachtung der Bedeutung unseres Gewerbes als Hilfsmittel der Popularisierung der Wissenschaft, Herr Kusch? Meinen Sie nicht, daß eine solche des Schweißes der Edlen wert gewesen wäre? Was meinen Sie wohl, welche ungeheuren Dienste die Karte als Illustration guter und billiger wissenschaftlicher Werke der Bildung unseres Volkes leisten kann! Und auch für den guten Ruf und das Ansehen unseres Berufes im Kreise wahrhaft Gebildeter wäre es von Wichtigkeit gewesen, wenn diese kulturfördernden Seiten der Kartographie bei dem fraglichen Artikel in den Vordergrund des Betrachtens gestellt worden wären. Wir glauben nämlich behaupten zu dürfen, daß die Interessen der Bildung und Erziehung des Volkes und seiner Jugend jedem Kulturmenschen höher stehen, als die Hilfsmittel des Massenmordes: die Kriegskarten des preussisch-deutschen Heeres und der Marine »unseres Vaterlandes«.

Aber wir wissen wohl, daß es nicht jedermanns Sache ist, über die Bedürfnisse der Kultur nachzudenken und zu schreiben, und wir hätten auch darum garnicht mit Herrn Kusch gerechnet, wenn sein Artikel nicht einige Stellen enthielt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Im Anschluß an seine begeisterte Schilderung der verschiedenen Zweige der königlich preussischen Staats- und kaiserlich deutschen Reichs- und Mordkartographie stellt er nämlich an mehreren Stellen die Behauptung auf, der Fuß der Arbeit für die Kartographen könne garnicht zu Ende gehen. Herrn Kusch hängt also der Berufshimmel voller Geigen. Dafür nur eine kleine Probe. Auf Seite 46 des Jahrbuchs heißt es: »Wie unsere Mutter Erde nie ruht noch rastet und sich stets verändert, so schließt sich die Kartographie ihr an und nimmer bleibt eine Karte als richtig und vollendet bestehen«. Das stimmt allerdings! Die topographischen Aufnahmen müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden. Das gibt Arbeit für den Topographen und für den kartographischen Zeichner. Wird es aber auch Arbeit in größerem Umfange für den Kartolithographen geben? Diese Frage ist es doch, die die Leser eines Jahrbuches für das lithographische Gewerbe vor allem beschäftigt. Diese Frage aber wird von vielen Kartolithographen irrtümlicherweise bejaht. Wie sich Herr Kusch zu der Frage stellt, sagt er nirgends deutlich, denn er hält Kartographie und Kartolithographie nie

klar auseinander. Wir haben ihn aber in dem Verdacht, daß er sich der gleichen Naivität schuldig macht. Sein Schlußsatz scheint uns zu diesem Verdacht zu berechtigen. Er sagt dort, er glaube bestimmt annehmen zu können, daß die Kartographie ... auch als ein Blümchen am Wege der Lithographie weiter blühen möge. Also »weiter blühen« möge sie! Das bedeutet doch wohl, daß sie ihre bisherige Bedeutung für die Lithographie und die Lithographen behalten ... möge! Das ist halb frommer Wunsch und halb naive Zuversicht. Und weil die letztere etwas stark aus Herrn Kuschs Ausführungen hervorleuchtet, sind sie geeignet, die Kollegen irre zu führen.

Den Wunsch, daß es so sein möge (!), haben wir wohl auch, aber die Zuversicht des Herrn Naivus-Kusch können wir uns nicht zu eigen machen. Die Gründe dafür haben wir in der jüngst von der Zentralkommission der Lithographen herausgegebenen Broschüre Die Berufsverhältnisse im Kartographiegewerbe auseinandergesetzt. Unsere Auffassung, daß die Arbeitsgelegenheit des Kartolithographen in der Abnahme begriffen ist, begründeten wir mit der wachsenden Ausdehnung der lithographischen Anstalten des Staates, mit dem Rückgang der Anzahl der Arbeiten infolge Fertigstellung großer Werke und mit dem Aufkommen anderer, billigerer Reproduktionsmethoden. Das alles scheint mit der Meinung des Herrn Kusch im Widerspruch zu stehen. Aber für die Richtigkeit dieser Gründe kann eine ganze Reihe von Tatsachen ins Treffen geführt werden. Wir erinnern zunächst daran, daß die sogenannten Manöverkarten, die in früheren Jahren vielen Berliner Kartolithographen Beschäftigung gaben, vollständig den privaten Kartographen entzogen worden sind. Zweitens geben wir zu bedenken, daß die Zahl der Meßtischblätter (Herr Kusch scheint sie gut zu kennen!), die an private Institute in Arbeit gegeben werden, in den letzten Jahren bedeutend abgenommen hat. Und warum? Weil der Generalstab Arbeit für seine eigene Lithographie braucht! Ferner erinnern wir daran, daß die großen kriegswissenschaftlichen Werke, die in den achtziger Jahren im Generalstab herauskamen, fertiggestellt sind. Kleinere Werke der gleichen Art werden auch heute noch herausgegeben und mit zahlreichen mehrfarbigen Karten illustriert. Aber diese Karten werden nur noch auf photozinkographischem Wege reproduziert. Sodann ist bekannt, daß das Marineamt Karten nur noch mit Hilfe des Kupferstichs vervielfältigen läßt. Und warum das? Weil die Marinekarten sehr oft neu aufgenommen und korrigiert werden müssen! Die Korrekturen aber lassen sich auf der Kupferplatte besser bewerkstelligen als auf dem Stein. Von diesen Vorteilen versuchte auch schon der Generalstab zu profitieren, indem er alte, korrekturbedürftige Meßtischblätter auf galvanischem Wege auf Kupfer übertragen ließ. Von den Korrekturen wird der Lithograph also mit der Zeit auch immer weniger profitieren. Das sind einige Beispiele, auf die wir uns des knappen Raumes wegen beschränken müssen.

Herr Kusch, was sagen Sie nun? Sind Sie nicht auch der Meinung, daß Sie etwas vorlaut waren? Es ist nämlich nicht gut, wenn man solche Dinge in die Welt setzt, die man schließlich, wenn es verlangt wird, nicht beweisen kann. Das schadet den Kollegen, die dadurch einen falschen Begriff von der Lage ihres Berufes bekommen, und es schadet auch dem eigenen Ansehen. Und vor solchem Schaden möchten wir Sie in Zukunft bewahren, wofür Sie uns hoffentlich dankbar sind!

Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Berichtigung.

In der Nummer 5 der »Graphischen Presse« vom 4. Februar 1910 befindet sich auf Seite 4 ein mit den Worten »Ein verlockender Posten« überschriebener Artikel, der sich mit den Verhältnissen unserer Firma befaßt. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie hiermit zur Aufnahme folgender tatsächlicher Berichtigung in der nächstfolgenden Nummer Ihres Blattes:

1. Es ist dort behauptet, wir hätten einen jüngeren Kollegen zu einem Wochenlohn von 25 Mark aus Schlesien herangeholt, ihm aber dann das Anstinnen gestellt, für 18 Mk. zu arbeiten, auf dessen Weigerung, für diesen Lohn zu arbeiten, schließlich 22 Mk. bezahlt. Das ist un wahr. Wir haben allerdings einen jüngeren Mann aus Schlesien namens Sch. zunächst zu einem Lohn von 25 Mk. engagiert, wobei wir nicht wußten, daß dieser direkt aus der Lehre kam. Als er uns dies nach seinem Antritt auf Befragen erklärte und er darauf von uns aufmerksam gemacht wurde, daß dies für das erste aus-gelernte Jahr sehr viel sei und wir bei 25 Mk. Lohn allerdings auch dementsprechende Arbeit verlangen müßten, erläuterten wir ihm noch, daß der Buchdrucker tarif Gehilfen im ersten Jahre mit 18 Mk. entlohne, er erkannte dies sofort als berechtigt an und erbot sich aus freien Stücken zu einem Wochenlohn von 22 Mark zu arbeiten, womit wir einverstanden waren.

2. Unwahr ist die Behauptung, daß wir in der letzten Zeit es mit unberechtigten Abzügen ver-

suchten. Der Abzug, den wir demselben in einem Falle machten und welcher 1,80 Mk. betrug, war nicht unberechtigt, da er uns durch Unachtsamkeit verschiedene größere Schäden verursacht hatte, die bedeutend größer waren, als obiger Abzug. Dieser Abzug sollte nur dazu dienen, den Betreffenden zu größerer Achtsamkeit anzuhelfen.

3. Es ist unwarhaft, daß die Firma darauf bedacht sei ihre Kräfte deshalb soweit her wie möglich zu holen um sie besser in der Hand zu haben. Unser früherer Steindruckmaschinenmeister wurde uns s. Zt. vom Arbeitsnachweis des Senefelder-Bundes von Koblenz aus zugewiesen, unser Lithograph kam von Cassel, der Maschinenmeister aus Frankfurt a. M., der Umdrucker aus Offenburg, also lauter Orte, die in der Nähe liegen. Der bisherige Wohnort des Stellensuchenden ist für unsere Entscheidung, ob wir ihn engagieren sollen, ohne jede Bedeutung.

4. Der gegen den Chef erhobene Vorwurf der Antreiberei, kleinlicher Chikane und heimlichen Beobachtungen von allen möglichen Ecken und Fenstern aus, ist gleichfalls unwarhaft. Richtig ist selbstverständlich, daß der Chef vom Bureaufenster aus den Fabrikbetrieb übersehen kann und überwacht.

5. Die Behauptung, die Frau des Chefs habe eines Abends nach 11 Uhr vom dunklen Kontor aus die Angestellten beobachtet, ist gleichfalls unwarhaft. Der Verbreiter dieser Mitteilung hat dem Unterzeichneten unter Zeugen zugegeben, daß er den im dunklen Kontor hängenden weißleinen Arbeitsrock des Chefs in der Beleuchtung, die von den Laternen der Straße hereinfällt, irrtümlich für die Frau des Chefs gehalten und infolgedessen irrtümlich das erwähnte Gerücht verbreitet habe.

6. Bezüglich eines bestimmten Raumes bemerken wir, daß derselbe genau den Vorschriften entspricht und ist die dauernde Reinlichkeit der Ueberwachung sämtlicher Benützendern empfohlen.

7. Der am Schlusse des Artikels dem Prinzipal in den Mund gelegte Ausspruch: „Ich liebe es, wenn mein Personal öfters wechselt, kann ich dabei doch etwas lernen“ ist eine freie Erfindung, wegen deren unser Geschäftsführer gegen die Verbreiter die Privatklage erhoben hat.

8. Die Behauptung, es sei einem Kollegen vier Tage vor Weihnachten gekündigt worden, mit der Begründung, er sei nicht höflich und fleißig genug, ist unwarhaft. Richtig ist, daß der Umdrucker F. als erstklassiger Umdrucker vor $\frac{3}{4}$ Jahr mit 35 Mk. engagiert wurde, es gingen aber seit dieser Zeit so viele Beschwerden der Kundschaft über Mängel der von ihm ausgeführten Arbeiten ein, daß, als er auch die ausdrückliche Bitte des Chefs, eine sehr eilige Arbeit sofort zu erledigen, einfach ignorierte und sich mit unnötiger Beschäftigung und müßigem Unterhalten aufhielt, wir ihm aus diesem und obigem sachlichen Grunde gekündigt haben.

Hochachtungsvoll

Graphische Kunst-Anstalt Jung & Co., G. m. b. H.,
Paul Gotth. Eckardt.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Aus den Sektionen.

Berlin (Kupferdr.). Die Generalversammlung, die Ende Januar stattfand, beschloß den Ausschluß der Mitglieder K. Frenzel und Helmholz nach § 9a. Sodann erstattete der Vorsitzende den Bericht über das abgeschlossene Vereinsjahr. Die große Arbeitslosigkeit nötigte auch unsere Extrakasse zu großen Ausgaben. Wenn nun auch im ersten Monat des neuen Jahres eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so erscheint es deshalb doch noch sehr angebracht, daß jeder Kollege die Lehren der Krise beherzigt und mehr denn je an dem Ausbau der Organisation mitarbeitet. Die Beschwerden, die im Anschluß an den Bericht von einzelnen Kollegen über den Akkordtarif vorgebracht wurden, verursachten eine rege Debatte. Besonders wurde auf einen Uebelstand hingewiesen, der sich bei kleinen Auflagen zum Schaden der Kollegen bemerkbar macht. Beschlossen wurde, in Geschäftsversammlungen die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und wenn nötig auf Abhilfe zu drängen, im übrigen aber jeden Kollegen zu ermahnen, sich nur an den klaren Wortlaut des Tarifes zu halten. Nach der Vorstandswahl wurde noch ein Antrag auf Streichung des 70 Pf.-Beitrags zu unserer Extrakasse bei Krankheit nach längerer Aussprache gegen 9 Stimmen angenommen.

Dresden (Lichtdr.). Die Jahreshauptversammlung vom 5. Februar war leider sehr schlecht besucht, weshalb nach dem Jahresbericht die Neuwahl bis zur nächsten Versammlung am 8. Februar vertagt wurde. In dieser gab Kollege Rädels ausführlichen Bericht von der Tarifausschußsitzung. Alle Kollegen waren überrascht, daß das Tarifamt nach Dresden verlegt wurde. In der Debatte wurde betont, daß sie die hiesige Kollegenschaft der Wichtigkeit dieser Aufgabe voll bewußt ist und alles aufbietet, die Tarifarbeiten zur Zufriedenheit aller deutschen Kollegen zu erledigen. Allerdings müßten sich endlich auch die Herren Unternehmer auftraffen und alle tariflichen Abmachungen halten; besonders müßten die Arbeitsnachweise besser als bisher be-

nutzt werden. Aus der Wahl zum Tarifamt gingen die Kollegen Rädels, Reitz und Lange, Reitz und Lange als Vertreter, Kuch und Rothke als Stellvertreter hervor. Nach der Wahl der Verwaltung wurde in einer sehr lebhaften Debatte die Hausarbeit bei Stempel & Co. erörtert. Trotzdem sich Retschauer von auswärts, allerdings zu einem höheren Lohn, gemeldet haben, wurde keiner engagiert. Daß durch diese Heimarbeit die Löhne niedrig gehalten werden und die Kollegen sich ihren niedrigen Lohn nur künstlich erhöhen, leuchtete jedem ein. Erwähnt sei noch, daß diese Versammlung die bestbesuchte von allen war: gegen 46 waren anwesend. Aber einige können sich eben immer noch nicht auftraffen, sich an die Seite ihrer Kollegen zu stellen, um mit zu raten und zu taten.

Leipzig (Chemigr.). Mit den angedrohten Maßnahmen der aussperrungswütigen Unternehmer im Lithographie- und Steindruckgewerbe beschäftigte sich auch unsere diesmonatige Sektionsversammlung. Für die Chemigraphen sind die Vorgänge schon deshalb von besonderem Interesse, weil der Verband in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Andererseits werden aber die Zustände im Unternehmerlager grell dadurch beleuchtet, daß sich in der Leitung und Gefolgschaft des Schutzverbandes eine ganze Anzahl Prinzipale befinden, die den Chemigraphen gegenüber tariffreudlich sind, dagegen den Lithographen und Steindruckern gegenüber einen ablehnenden Standpunkt bezüglich der Tarifrage einnehmen „müssen“. Vielleicht „müssen“! Und damit fällt gleichzeitig ein Licht auf unsere Tarifgemeinschaft. Verwirrt oder auch klarer wird die Situation aber noch dadurch, daß der tarifgegnerische Schutzverband versucht, den Arbeitern eine einseitige tarifartige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form der köstlichen Normalarbeitsordnung aufzuzwingen. In folgender Resolution kam die Meinung und Stimmung der Versammlung zum Ausdruck: „Die heute am 15. Februar 1910 stattfindende Versammlung der Chemigraphen Leipzigs nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Aussperrungsversuchen des Schutzverbandes im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Sie sieht in der Art und Weise der Einführung der Arbeitsordnung eine Nichtanerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverträge. Aus der Erkenntnis heraus, daß nur eine in jeder Beziehung gekräftigte Organisation den Gehilfen genügende Gewähr für die erfolgreiche Mitbestimmung beim Abschlusse von Arbeitsverträgen bietet, versprechen die heute versammelten Chemigraphen, die Bewegung der Steindrucker- und Lithographenkollegen jederzeit moralisch und finanziell zu unterstützen.“ Der nächste Punkt gab Gelegenheit zu der klaren Feststellung, daß die Leipziger Kollegen immer wieder bereit sein werden, dem Tarife in allen seinen Bestimmungen bis zur letzten Konsequenz Geltung zu verschaffen. So erklärten die Kollegen einer Firma, bei der wegen der Preiskonvention Differenzen auszubrechen drohen, einmütig, den beim Abschluß des Tarifs übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. — Der Beschluß der Ueberstundenbesteuerung wurde nach langer Debatte wieder aufgehoben.

Leipzig (Technische Vereinigung für Photochemigraphie). Ueber Aetzmaschinen und deren Bedeutung referierte am 19. Januar Kollege P. Franke. Er gab zunächst einen Ueberblick über die bis jetzt vorhandenen Systeme — 14 an der Zahl — deren verschiedenartige Konstruktion er eingehend besprach und an der Hand von Abbildungen erklärte. Hierauf wandte er sich der vielumstrittenen Frage zu: Welche Vorzüge hat die Aetzmaschine gegenüber dem Handbetrieb? Auf Grund angestellter Versuche und eigener mehrjähriger Erfahrung kam er zu dem Resultat, daß solche Vorzüge ganz unzulänglich vorhanden sind. Die 10 mal schnellere Aetzwirkung, die bessere Herausarbeitung der Details bei der Anätzung von Autotypen, ferner die größere Tiefe, die hauptsächlich bei Zink-Autos in Erscheinung tritt, sind alles Vorteile, die ganz erheblich ins Gewicht fallen zugunsten der Maschine. Demgegenüber soll man es jedoch auch nicht unterlassen, Behauptungen entgegen zu treten, die geeignet sind, der Maschine eine größere Bedeutung beizulegen, als ihr in Wirklichkeit zukommt. So läßt es sich z. B. ein Mitarbeiter der „Zeitschrift für Reproduktions-Technik“ in ganz auffälliger Weise angelegen sein, für 2 Aetzmaschinen-Systeme Reklame zu machen. Er stellt die Behauptung auf, daß 50 bis 60 Prozent aller Autotypen in der Aetzmaschine ohne weiteres fertig geätzt werden können. Der Rest, der wegen unvermeidlicher Fehler bei der Beurteilung der Kopie nicht auch gleich mit fertig wird, bedürfe nur noch der Aufhellung einiger Lichtpartien, um auch als fertig zu gelten. Diese Behauptung, die vollständig den anderwärts gemachten Erfahrungen widerspricht, ist nur so zu erklären, daß man verschiedener Meinung sein kann darüber, wie eine wirklich fertige Autotypie auszusehen hat. Träfe das in der „Zeitschrift“ Gesagte zu, so wäre dies gleichbedeutend mit der Brotlosmachung einer großen Anzahl von Aetzern, da ja dann ein einziger Aetzer mittels Maschine das 10–20fache Quantum leisten könnte als früher. Es würde auch eine Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Photographen einerseits und Aetzern andererseits zur Folge haben. Die Zahl der Aetzer würde sich gegenüber der der Photographen bedeutend verringern. Das Gegenteil ist aber der Fall! Während im Jahre 1903, als von Aetzmaschinen noch kaum

die Rede war, auf je 100 Photographen 273 Aetzer entfielen, kamen im Jahre 1908 als sich in Deutschland allein 58 Axel-Maschinen im Betrieb befanden, außer den Aetztriangeln und andern Systemen, auf je 100 Photographen 340 Aetzer. Redner führte an der Hand von Beispielen den Beweis, daß von einem Wegfallen der Tonätzungen überhaupt nicht die Rede sein könne solange der Autotypie-Prozeß auf der gegenwärtigen Grundlage betrieben wird. Daß eine Einschränkung der Tonätzungen durch die kontrastreiche Anätzung mittels Maschine ermöglicht werde, soll gern zugestanden werden, auch daß in manchen Fällen dadurch ein besseres Resultat erzielt werden kann, aber im großen und ganzen wird an dem gegenwärtigen Arbeitsmodus auch durch die Maschine nicht viel geändert werden. Nach wie vor wird es der Aetzer in der Hand haben, durch verständnisvolles und geschicktes Tonätzen auch sogar noch von schlechten Originalen gute Resultate zu erzielen, besser oft als es die Positiv-Retsche vermag. Und derjenige, der sich bemüht, so viel wie möglich Qualitäts-Arbeit zu leisten, wird die Konkurrenz der Aetzmaschine nicht zu scheuen haben; denn wird sie nur ein willkommenes Hilfsmittel sein. Gefährlich wird sie höchstens demjenigen werden, bei dem die Devise: „Viel, aber schlecht!“ am Platze ist, denn ihm wird die Maschine in der Quantität überlegen sein und sogar noch bessere Resultate liefern. Im großen und ganzen liegt also für uns kein Grund vor, der Aetzmaschine feindlich gegenüber zu stehen. Im Gegenteil! Wenn es erst der fortschreitenden Entwicklung gelungen sein wird, ein System zu erfinden, das alle Vorzüge ohne die jetzt noch vielfach vorhandenen Nachteile besitzt, und welches vor allem eine gute Absaug-Vorrichtung für die Säuredämpfe enthält — die bisherigen sind noch sehr verbesserungsbedürftig — so würde dies entschieden ein Fortschritt sein, der auch von der Gehilfenschaft freudig begrüßt werden könnte. In der Diskussion wurde die Frage lebhaft erörtert, ob durch die Aetzmaschine tatsächlich, wie behauptet wird, ein Unterätzen der Punkte verhindert wird. Nach den Erfahrungen, die in einer hiesigen größeren Zeitungsdruckerei gemacht wurden, scheint das Gegenteil wahr zu sein, denn es zeigten sich bei der Herstellung von Galvanos nach mit der Maschine geätzten Klischees gewisse Uebelstände, die nur auf Unterätzung zurückzuführen sind, während sie bei Schalen-Ätzungen nicht eintreten. Doch soll diese Frage noch genauer geprüft werden.

Die Tapetenbranche.

100 Jahre die Geschichte der Tapetenindustrie, Kupfer-, Litho- leum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisleiter: C. Schubert, Berlin N. 20, Radstraße 26.

Zur Lohnbewegung der Formstecher.

Autorität oder Majorität?

Die Bewegung im Formstechergewerbe ist beendet, und zwar auf einer Basis, die allem, was wir zur Verbesserung unserer miserablen Lage erkämpfen müssen, Hohn spricht. Die beiden Parteien haben am 3. Februar in Hannover Abmachungen getroffen, die bis zum 30. September 1912 als Gesetz erklärt wurden. Dieses Unikum ist so, daß ihm alle Formstecher die Anerkennung versagen sollten, ja von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus sogar versagen müßten, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die Bestimmungen mit unserer von der überwältigenden Mehrheit der Kollegen sanktionierten Vorlage absolut nicht in Einklang zu bringen sind. Daß letzterer bei den Einigungs-verhandlungen nicht die Achtung erzwungen wurde, ist einfach unverständlich. Aber in dem Rundschreiben der Zentralkommission über den Abschluß der Bewegung heißt es, mehr sei ohne Kampf nicht zu erreichen gewesen. Und hier liegt der Hase im Pfeffer! Um den Kampf zu vermeiden, hat man die ursprünglichen Forderungen abgeschwächt! Ich bin kein Fanatiker, der unbedingt den Kampf will. Was sich auf friedliche Weise schlichten läßt, soll auf diesem Wege beigelegt werden. Aber das, was von uns jetzt als Tarif anerkannt werden soll, hätte ich und mit mir jedenfalls die Mehrheit der Kollegen ohne weiteres in den Orkus versenkt, auch wenn es dann um unsere gerechten Forderungen zu einem Kampf bis aufs Messer gekommen wäre. Dadurch, daß man diese Konsequenzen nicht zog, um dem Willen der großen Mehrheit der Kollegen-schaft Geltung zu verschaffen, ließ man sich eine Taktlosigkeit sondergleichen zu schulden kommen. Ich hoffe, daß man der Erregung, die sich dadurch der Kollegen bemächtigte, noch gebührenden Ausdruck verleiht.

Doch nun zur Sache selbst. Die Unternehmer hatten die Einreichung unserer Forderungen damit beantwortet, daß sie auf ihrer Konferenz eine dreigliedrige Kommission wählten, die mit einer Vertretung der Gehilfen zu Verhandlungen zusammenzutreten sollte. Ob die Unternehmervertreter bevollmächtigt waren, mit denen der Gehilfen Abschlüsse definitiver Natur zu treffen, geht uns nichts an. Dagegen müssen wir fragen: Hatte unsere Kom-

Kesselstadt. In unserer Versammlung vom 10. Februar schlugen nach Bekanntwerden des Resultats der Einigungsverhandlung die Wogen ziemlich hoch. Glaubten doch alle Kollegen, daß es den Gehilfen-Vertretern gelingen würde, wenigstens etwas für diese Saison herauszuschlagen. Nun, etwas haben wir ja erreicht, eine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung! Das wäre ganz schön, wenn das Lohnverhältnis bei den Formstechern nicht so überaus traurig wäre. Seit Jahren sind die Formstecher schon bemüht, endlich ihre Lage zu verbessern. Vor zwei Jahren wurde ein ernstliches Vorgehen verschoben, weil wir uns mit dem Verschmelzungsgedanken trugen, und voriges Jahr wollten wir nicht gleich mit Forderungen kommen, sobald wir uns im sicheren Port fühlten. Dieses Jahr nun sollte für die Gehilfen noch etwas herauszuschlagen versucht werden, trotzdem verhältnismäßig wenig Arbeit auf dem Markte ist. Nun dieses Resultat! Die Gehilfenvertreter haben ein vertragliches Verhältnis zu Stande gebracht, dessen minimale Verbesserungen meist erst in der nächstjährigen Saison zur Geltung kommen. Da diese Verbesserungen minimal sind, gibt die Kommission ja auch zu, indem sie sagt: „Es war zur Zeit nicht mehr zu erreichen.“ Nun sind wir aber der Meinung, wenn zur Zeit nicht mehr zu erreichen war, weil die Produktion in diesem Jahr verhältnismäßig kleiner ist, so brauchen wir uns doch nicht schon jetzt auf lange Zeit, bis Ende September 1912, festzulegen, sondern warten wir doch bis zur nächsten Saison, die voraussichtlich besser ist, dann wird uns auch Gelegenheit geboten sein, geeignete Verbesserungen durchzusetzen. Daß wir uns jetzt, wo die Konjunktur allmählich einzusetzen beginnt, auf lange Zeit die Hände binden und in ein vertragliches Verhältnis eintreten sollen, das den Unternehmern von innen selbst ungeahnte Vorteile bringt, indem ihnen hauptsächlich die Beruhigung im Betriebe zu statten kommt, ist umso verständlicher, als die Arbeiter schon vor 5 Jahren kurz nach Abschluß des damaligen Tarifes in unserem Fachorgan (Zeitschrift f. Graveure) riefen: „Warten wir ab, bis dieses Monstrum von Tarif abgelaufen und wir werden den Unternehmern einen Tarif unterbreiten, der nach unserem Geschmack ist.“ Daß diese Arbeiter eine eventuelle gute Konjunktur ausgenutzt vorbeiziehen lassen und zu einer Zeit einen Vertrag abschließen, der nicht geeignet ist, nennenswerte Verbesserungen durchzusetzen, das werden ja die Unternehmer uns nicht zumuten, vielmehr die Gehilfenvertreter. Weiter wurde beschlossen, daß die Gehilfen zu geeigneter Zeit den Unternehmern die Hand zur Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz reichen sollen. Es scheint ja bald, als ob das Wohl und Wehe des Unternehmers ganz in der Hand der Gehilfen läge! Nur dadurch, hieß es von Unternehmenseite, daß die Gehilfen fordernd auftreten, wird es den Unternehmern möglich sein, von den Fabrikanten bessere Preise zu bekommen. Es ist aus diesem Grunde für uns begreiflich, wenn die Unternehmer teilweise anerkennen, daß der Formstecher eines besseren Lohnes bedürftig ist. Wir wissen ganz gut, daß ein besseres Preisverhältnis, sobald es zu Stande gebracht ist, nicht von sehr langer Dauer ist, durch die sogenannte Schmutzkonzurrenz, die aber zum großen Teil nur von den größeren Formstecherei-Besitzern gezüchtet wird. Woher kommen denn die kleinen Betriebe größtenteils? Durch die Heimarbeiter! Zuerst werden von den größeren Stechereibesitzern Heimarbeiter gesetzt, nicht lange dauert es und sie haben sich von irgend einer Fabrik einige Muster für einen Schundpreis ergattert. Sie werden dann von ihren größeren Kollegen mit fertig gedrehten Holzwalzen, eventuell auch noch mit Pause und sonstigem Material versehen und fertig ist der Betrieb. Der größere Kollege bekommt dann als Gegenleistung wieder pressante Arbeit gestochen, wenn der Kleine nichts hat. So besteht, wie wir ganz genau wissen, ein ganz harmonisches Verhältnis zwischen beiden Gruppen, bis dahin, wo es heißt: Einig sein zur Erringung besserer Preise! Dann versagt ein großer Teil. Anders ist die Sache aber meistens, wenn es heißt, schwarze Listen in Anwendung bringen, den Arbeitsnachweis ignorieren, Forderungen der Ge-

hilfen zurückzuweisen usw.; da kann man Einigkeit zu spüren bekommen. — Wir glauben nicht, daß die jetzigen Abmachungen von den Unternehmern vollständig und dauernd eingehalten werden. Es fehlt uns also das, was bei einem Hand in Hand gehen zweier Parteien die Hauptsache ist: das Vertrauen! Deshalb wird es wohl zur gemeinsamen Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz nicht kommen. Sollen wir uns aber jetzt, nachdem die Unternehmer einsehen, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die ihnen der Vertrag bringt, einen höheren Kaufpreis wert sind, bis Ende September 1912 schlafen legen lassen mit einem Vertrag, dessen minimale Verbesserungen erst für die nächstjährige Saison in Anwendung kommen? Nein, Kollegen! Warten wir lieber, bis eine günstigere Zeit kommt. Lassen wir die Unternehmer lieber in ihrer Beunruhigung, wenn sie es nicht anders haben wollen. Wir können uns mit diesem Erfolg nicht zufrieden geben. Er ist nicht dazu angetan, die noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Feuilleton.

Alkohol im Gewerkschaftskampfe.

An einem grauenhaften Wintertag trat der Telegraphenbote in unser Bureau. Die Depesche, die er übergab, meldete kurz, daß in K. ein Streik der Bergarbeiter ausgebrochen sei. In den Kanzeleien der Gewerkschaften werden Nachrichten über spontane Streiks stets mit Sorge aufgenommen, weiß man doch, daß sie in den meisten Fällen resultatlos verlaufen und sehr oft die Organisation kompromittieren. Schließlich muß man aber in den sauren Apfel beißen und zu retten versuchen, was zu retten ist. Mit unbehaglichem Gefühl fuhr ich abends noch in das Revier, um meiner Aufgabe nachzukommen. Als ich in K. ankam, erwarteten mich am Bahnhof einige hundert streikende Bergarbeiter. Die Vertrauensmänner berichteten mir hastig und aufgeregt die Ursachen des Streiks. Die Direktion des Schachtes hatte den Grubensklaven das Gedinge reduziert und es war darüber am Morgen bei der Anfahrt zwischen der Belegschaft und dem Direktor zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Der größte Teil der Belegschaft nahm an der Auseinandersetzung mit dem Direktor teil und aus Empörung über die Haltung des Direktors fuhren die Grubenarbeiter nicht ein. Auch der übrige Teil der Belegschaft schloß sich im Laufe des Tages noch dem Ausstande an, so daß abends der Streik komplett war. Die Genossenschaftsdelegierten und Vertrauensmänner halten vom Streik abgeraten, doch mit Spott und Hohn wurden ihre Mahnungen abgetan, denn im Laufe des Tages zogen die Ausständigen von Wirtshaus zu Wirtshaus, um ihre Wut gegen den Direktor mit Wein, Bier und Schnaps zu begießen.

Als wir in dem großen, geräumigen Brauhaus saal ankamen, war er gepöppelt voll mit Streikenden. Beim Eintritt überblickte ich sofort die Situation, denn trotz des damals herrschenden Bierkoykotts standen auf den Tischen die Bierkrüge, denen fleißig zugesprochen wurde. Am Tische des Präsidiums saßen einige Leute, die mit gefüllten Weinflaschen der Versammlung zuwinkten und mich als alten Bekannten mit großem Lärm begrüßten. Ich versuchte das Präsidium von der Gesellschaft zu säubern, doch der Mangel an Platz hinderte mein Bestreben. Die Vertrauensmänner getrauten sich nicht, die Versammlung zu eröffnen, denn sie waren im Laufe des Tages in argen Mißkräften geraten. Schließlich übernahm ein alter, braver Genosse die Aufgabe und erteilte mir das Wort. Eisige Stille herrschte, als ich zu sprechen begann. Nach einer herben Kritik über das Vorgehen der Direktion legte ich die Situation der Streikenden dar. Von 600 Leuten standen 100 in der Organisation, die Union der Bergarbeiter und die Gewerkschaftskommission konnten den Streik nicht anerkennen. Langsam und mit Nachdruck versuchte ich die Leute für meine Ansicht zu gewinnen. Kaum aber merkten sie, wo ich hinaus wollte, erhob sich ein Sturm der Ent-

rüstung gegen mich, obwohl mich die meisten persönlich kannten. Es hagelte Zwischenrufe über Verrat und Bestechung, doch gelang es mir mit Aufgebot aller Stimmittel, die Versammlung zu beherrschen und ich legte derselben den Antrag auf Aufnahme der Arbeit vor und empfahl, die Streitpunkte vor das Einigungsamt zu bringen. Gleichzeitig erläuterte ich das Streikreglement und erklärte, daß die Union der Bergarbeiter und die Gewerkschaftskommission den Streik nicht anerkennen könne. Da erhob sich ein Sturm in der Versammlung, wie ich selten einen erlebt habe. Die Vertrauensmänner ergriffen zum Teil die Flucht, die im Präsidium sitzenden, trunkensten Streikenden drangen mit hoch erhobenen Gläsern und Flaschen auf mich ein, die der Tribüne zunächst Stehenden versuchten einen Sturm zu unternehmen. Es war eine kritische Situation, die auf meine Nerven wirkte und einer der traurigsten Momente meines Lebens. Die alkoholisierten Menschen hätten mich am liebsten gesteinigt. Schon wollte Gendarmerte in den Saal um Ordnung zu schaffen, blitzschnell aber begriff ich, was sich dann ereignen würde. Ich wehrte die Gendarmen ab und mit Hilfe der zurückgekehrten Vertrauensleute, reinigten wir das Präsidium von den Besessenen und mit meinen letzten Stimmitteln brachte ich den Antrag zur Abstimmung, nachdem ich vorher erklärte, daß jeder stimmen könne wie er wolle. Alle Hände erhoben sich gegen den Antrag, auch die Nüchternen und Verständigen wagten nicht, für den Antrag zu stimmen.

Nun galt es, am Morgen des nächsten Tages Verhandlungen herbeizuführen und die Geschlossenheit der Streikenden zu wahren, damit nicht die Direktion Rache nehmen könne. Unter persönlichen Insulten erreichte ich den Ausgang des Saales und mit dem Bezirksvertrauensmanne zusammen begaben wir uns in das im selben Hause gelegene Schlafzimmer. Noch lange lärmten und tobten die Streikenden im Gastzimmer, Verwünschungen über mich und die Vertrauensmänner, Verabredungen über mir zuge dachte Prügel mußte ich hören. Von Schlaf war keine Rede und frühmorgens begab ich mich zum Schacht. Und da sah ich sie kommen mit den Grubenlampen, bereit zur Anfahrt. Jene, die im Alkoholdusel am eifrigsten und wütendsten für den Streik eingetreten waren, sie standen als die ersten bei der Einfahrt und unter dieser Demoralisation fuhr der größte Teil der Belegschaft ein, der Streik war verloren. Die Ruhigen und Nüchternen wollten ihre Ehre bewahren, sie blieben der Arbeit fern. Zu Mittag war der Kampf beendet, einige Vertrauensleute entlassen. Mit Schamröte im Gesicht traten mir die Leute entgegen und ich verließ das Revier mit kummervollem Herzen.

Der Alkohol bei ersten Gewerkschaftskämpfen ist gleichbedeutend mit Niederlage und Demoralisation. Den Bergarbeitern in K. aber, die sie an diesen Kampf erinnern, steigt die Schamröte ins Gesicht. H. M.

Eingänge.

Proben der Reproduktions-Anstalt Boehme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wilhelmstadt, Sedanring 3/4.

In einem sehr geschmackvoll ausgestatteten Heft, zu welchem die Entwürfe und Zeichnungen in eigener Anstalt hergestellt wurden, unterbreitet die Firma Boehme & Co., Kunstanstalt für Hochätzung in Magdeburg, einige Proben ihrer Leistungsfähigkeit der Öffentlichkeit. Das Heft enthält vier Abbildungen einer Maschine (doppelwandige Schlußplatte der Schnellrehbänke der Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik G. m. b. H.), und zwar zunächst in Autotypie nach Photographie ohne Retusche, dann in Autotypie nach vorheriger Retusche der Photographie mit Durchsicht zum Mechanismus, ferner in Duplex-Autotypie und endlich in Strichätzung zu modernem Insertionszweck. Der Fachmann wird seine Freude an diesen Blättern haben. Retuscheur, Zeichner, Auto- und Strichhätzer und Drucker haben ganz hervorragendes geschaffen. Das Heft liefert für die Leistungsfähigkeit der Firma den empfehlendsten Beweis.

Stellenangebote

Gesucht [1,50]
wird vom Arbeitsnachweis des Schwarzlithographenbundes ein
tüchtiger Farbätzer,
der ev. auch in Schwarz aushelfen kann, in tariftreue Firma. Offerten erbittet
A. Greuter, Bern, (Schweiz), Kapellenstr. 6.

Tüchtiger flinker
Metall-Retuscheur,
der auch in Positiv-Retusche bewandert ist, ferner
1a. Pos.-Maschinenretuscheur
sowie ein sicher arbeitender
Kopierer für Auto und Strich
finden sofort Stellung. Zeugnis und Gehaltsansprüche erbeten.
3,60] **Aug. Krämer, Stuttgart.**

Ein Chemigraph, tüchtig im Auftragen von Autotypen sowie zwei selbständige
Tonätzer
werden sofort gesucht. Offerten an
Jos. Kösel, Kempten i. Bay. 2,70] Graph. Anstalt.

Pos.-Retuscheur,
die speziell in **Maschinen-Retusche** geübt und darin Vorzügliches leisten, suchen zum baldigen Antritt
Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-West. 2,40]

Ein tüchtiger
Fräser und Monteur
wird gesucht.
2,10] **Dr. Selle & Co., Berlin.**

Tücht. jüngerer Strichhätzer,
der gleichzeitig etwas Auto ätzen kann, zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschr. und Angabe der Lohnansprüche an [3, —
Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund.

Tüchtige Positiv-Retuscheur,
speziell für **Maschinen-Retusche**, für sofort gesucht. Offerten nebst Mustern und Angaben über Alter, Gehaltsansprüche usw. erbeten an
Körner & Lauterbach, Chemnitz. [3,90]

Tüchtiger Strich- und Auto-Netzer [1,20
gesucht. **Carl Kind Jr., Bielefeld.**

Verschiedenes

Umdruckpapiere
„Grauflecht“ und „Celluloid“ für feinste Merkantil- und Raster-Umdrucke empfohlen
Carl Mohwinkel, Hannover, Lithographiesteine und Artikel für die Druckindustrie.

Bettmässen! Befeuchtung garantiert sofort.
Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben! Institut „Sanitas“, Teiburg [240] (Bay.).